

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr

und 16 bis 19 Uhr

Fernschreibnummer 13 41 45

Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales

Stubenring 1
 1010 Wien
 LAD-VD-9321/31

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
20.620/1-2/1990Bearbeiter
Dr. GrünnerDurchwahl
2152Datum
27. März 1990

*Schrift GESETZENTWURF
Zl. 26 GEV 9 10*

Datum: 29. MRZ. 1990

Verteilt 30.3.90 90

Betreff
17. GSVG-Novelle

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden soll (17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-9321/31

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

